

gleubige niessung des Leibs vnd Bluts Christi von dem eusserlichen, sichtbaren, geordneten brauch der mündlichen niessung des Sacraments des Leibs vnd Bluts Christi nicht abzusondern oder zu trennen ist, ja one denselbigen geistlichen brauch der Gleubigen die mündliche oder  
 5 Sacramentliche niessung, dem, der es empfehet, nicht allein nicht nützlich, sondern auch hochschedlich, tödlich vnd verdamlich ist Vermöge S. Pauli vrteil,<sup>110</sup> so ist doch, eigentlich zu reden, ein anders die eusserliche handlung oder austeilung vnd entpfahung des Sacraments des Leibs vnd Bluts Christi, welchs die gemeine Regel den eingesetzten gebrauch nennet, vnd aber ein  
 10 anders der nutz oder geistliche [E 4v:] brauch der ausgeteilten vnd empfangenen stück des Abendmals, das ist des gantzen geordneten Sacraments von Christo. Hierbey müssen wir aber vmb der Sacramentirer verklerung willen auch dis bekennen vnd erinnern, das vmb dieser Regel willen nicht vnrecht geredt sey, das des Herrn Abendmal sey sein warer  
 15 wesentlicher Leib vnd Blut vnter dem Brot vnd Wein, vns Christen zu essen vnd zu trincken von Christo selbs eingesetzt etc. Jtem, das vmb dieser Regel willen nicht folge, das Brot vnd Wein sein allein blosser lehrer Zeichen, figuren oder bedeutungen des abwesenden Leibs vnd Bluts Christi oder das mit Brot vnd Wein warhafftig vnd wesentlich der ware Leib vnd Blut Christi  
 20 nicht ausgeteilet vnd empfangen werde.

## VII.

Wir behalten vnd halten für nützlich vnd war auch diese dritte Regel, das die einsetzung dieses Sacraments, durch Christum geschehen, krefftig sey vnd bleibe in der Christenheit, die würdigkeit oder vnwürdigkeit des Dieners, so  
 25 es reichet, oder des, der es empfehet, solches nicht auffhebe oder vnkrefftig mache. D. Lutherus gründet diese Regel also: Sacrament handeln vnd reichen, brauchen vnd entpfahen, wie auch Gottes Wort handeln, predigen vnd hören, hat [F 1r:] Christus alles in sein Wort vnd nicht in der Menschen heiligkeit gestellet, auff das wir des Sacraments vnd Worts sicher vnd gewis  
 30 möchten sein.<sup>111</sup> Darumb, wie S. Paulus sagt, bekennen wir, das auch den Vnwürdigen warhafftig dargereicht werde der ware Leib vnd Blut Christi, vnd die Vnwürdigen warhafftig dasselbe entpfahen, da man des Herrn Christi einsetzung vnd verordnung helt, doch solchs zum Gericht,<sup>112</sup> denn sie missbrauchens, weil sie es one ware Busse vnd Glauben empfangen.

<sup>110</sup> Vgl. I Kor 11,29.

<sup>111</sup> Vgl. Martin Luther, Der Große Katechismus. Von dem Sakrament des Altars, in: BSLK 710,43–45.

<sup>112</sup> Vgl. I Kor 11,27–29.